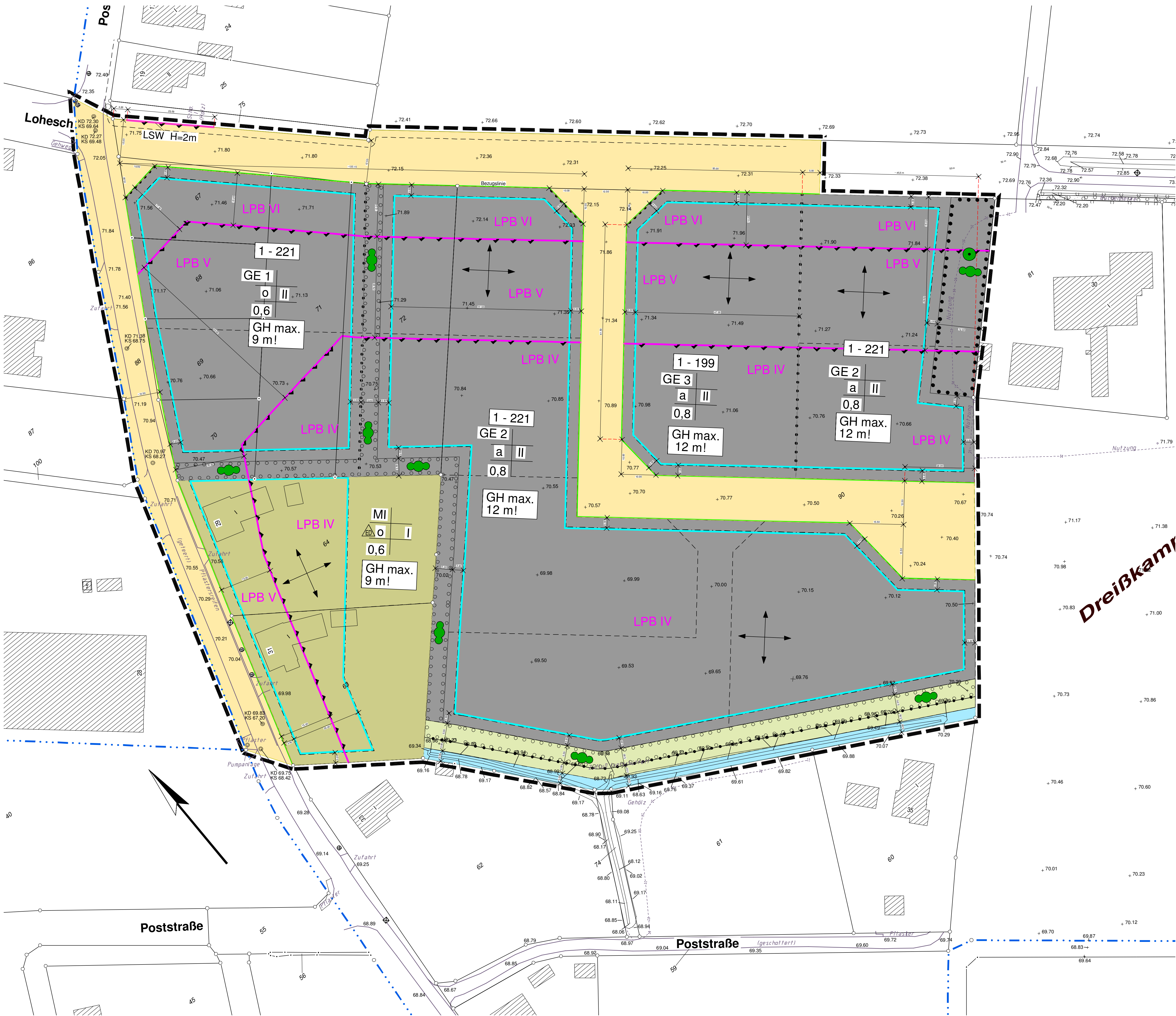




1. Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

MI	Mischgebiet	GE	Gewerbegebiet (siehe textliche Festsetzungen)
0 - 160			ausgeschlossene Betriebe

Maß der baulichen Nutzung

0,8	Grundflächenzahl	II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
GH max. 9 m!	maximale Gebäudehöhe	Ein	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	offene Bauweise	a	abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)
Baugrenze			

Verkehrsflächen

Offentliche Straßenverkehrsfläche	Straßenbegrenzungslinie
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserfläche	
---------------------	--

Grünflächen

öffentliche Grünfläche	
-------------------------------	--

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
Anpflanzen:	Heckenpflanzung
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	
Erhaltung:	Heckenerhaltung
	Baumerhaltung

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelt-einwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	
LSW H=2m	Lärmschutzwand mit Bauhöhe 2 m über Straßenflöhe
LPB IV	Lärmpelbereich - z.B. Bereich IV (siehe textliche Festsetzungen)
+ 69.53	vorhandene Geländehöhen
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	

Gestalterische Festsetzungen gem. § 86 BauO NRW

Ausrichtung des Hauptbaukörpers	
--	--

Bestandsdarstellungen

Vorhandene Gebäude	Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
---------------------------	---

2. RECHTSGRUNDLAGEN

Die nachfolgend aufgeführten Gesetze und Verordnungen in der Fassung zum Zeitpunkt des Entwurfsbeschlusses sind Grundlage dieses Bebauungsplanes:

Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414).

Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).

Planzeichenverordnung (PlanZV), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666).

Hinweis:

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Lengerich, im Fachdienst "Bauen, Planen und Umwelt" eingesehen werden.

3. GENEHMIGUNGSVERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Lengerich hat am ... gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Nr. 126, II. Abschnitt "Poststraße" / "Deetweg"
Lengerich, den ... Bürgermeister

AUSLEGUNG

Der Entwurf d. Bebauungsplanes
Nr. 126, II. Abschnitt "Poststraße" / "Deetweg"
einschließlich Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. d. Bekanntmachung vom ... bis einschließlich ... öffentlich ausgelegen.
Lengerich, den ... Bürgermeister

ERNEUTE AUSLEGUNG

Der Entwurf d. Bebauungsplanes
Nr. 126, II. Abschnitt "Poststraße" / "Deetweg"
einschließlich Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. d. Bekanntmachung v. ... bis einschl. ... öffentlich ausgelegen.
Lengerich, den ... Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am ... den Bebauungsplan beschlossen.
Nr. 126, II. Abschnitt "Poststraße" / "Deetweg"
gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.
Lengerich, den ... Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Der Rat der Stadt Lengerich hat am ... diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.
Lengerich, den ... Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Der Bebauungsplan
Nr. 126, II. Abschnitt "Poststraße" / "Deetweg"
ist gem. § 10 Abs. 2 BauGB mit Verfügung vom ...
Münster, den ... Der Regierungspräsident Im Auftrag

BEKANNTMACHUNG

Der Bebauungsplan
Nr. 126, II. Abschnitt "Poststraße" / "Deetweg"
der Stadt Lengerich ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Lengerich, den ... Bürgermeister

4. BEZEICHNUNG, ENTWURF, PLANUNTERLAGE

Stand: SATZUNG

Nr. 126, II. Abschnitt "Deetweg" / "Poststraße"		
---	--	--

TEIL I	-	Planunterlage	M 1: 500
TEIL II	-	Textliche Festsetzungen (als Anlage)	

Entwurf und Bearbeitung: Fachdienst 60 - Bauen, Planen und Umwelt

Lengerich, den ...

Katastervermerk:

Diese Plangrundlage entspricht den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung. Planunterlage vom ...

Übersichtsplan

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur M 1: 5000

